

29.09.2020

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Sachstandsbericht Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	21.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und der Asylbewerberunterbringung im Landkreis zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Flüchtlingssituation in Deutschland und Europa stellt sich derzeit vermeintlich ruhig dar. Die nationalen Notfallmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie führten zu einem deutlichen Rückgang der Asylanträge um 87% in den ersten Monaten des Jahres 2020. Im April 2020 wurden nur etwa 8.700 Anträge auf internationalen Schutz in den EU+-Staaten registriert, der niedrigste Stand seit 2008.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) hat im Juni 2020 seinen ausführlichen Jahresbericht über die Asylsituation in der EU+ (Mitgliedstaaten der EU, Island, Schweiz, Norwegen und Liechtenstein) für das Jahr 2019 veröffentlicht. Noch immer wurden in 2019 die meisten Asylanträge in Deutschland gestellt (165.615 bzw. 22%), gefolgt von Frankreich (128.940 bzw. 17%) und Spanien (117.795 bzw. 16%). Die meisten Anträge stellten Syrer (80.205 bzw. 11%), Afghanen (60.700 bzw. 8,2%) und Venezolaner (45.645 bzw. 6,2%).

Aufgrund der schrittweisen Aufhebung der Reisebeschränkungen erwartet das EASO einen langsamen Anstieg der Asylanträge und erklärt, dass die EU+-Staaten mittelfristig erneut mit einem Anstieg von Asylanträgen rechnen müssen. Wie sich dieser Anstieg auf die Bundesrepublik Deutschland und damit letztlich auf die Bundesländer und die Landkreise auswirken wird, vermag jedoch niemand einzuschätzen.

1. Die aktuelle Entwicklung der Zuweisungen geflüchteter Menschen in den Landkreis

In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres erreichten durchschnittlich 16 Menschen den Landkreis Waldshut. 2019 waren es durchschnittlich 15, 2018 durchschnittlich 12.

Im Juli und August 2020 wurden dem Landkreis – infolge der Pandemie - nur noch jeweils vier, für September acht Geflüchtete zugewiesen. Eine Einschätzung für die kommenden Zuweisungen ist derzeit nicht möglich, insofern wird der Landkreis flexibel auf die Entwicklungen reagieren müssen.

2. Aussetzung des Abbaukonzepts

Das Land Baden-Württemberg gab Ende März bekannt, dass man aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung die Aktivitäten zum Abbau der Überkapazitäten in der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung gestoppt hat. Den Landkreisen wird selbst überlassen, wie und in welcher Form man den Abbau von Gemeinschaftsunterkünften vorantreibt.

Im Landkreis Waldshut werden noch fünf Gemeinschaftsunterkünfte aktiv betrieben. Die Unterkünfte in Bad Säckingen, Bonndorf, Jestetten, Waldshut-Tiengen und Wehr bieten Platz für insgesamt 357 Menschen. Dies entspricht der langfristigen Planung für dauerhafte Gemeinschaftsunterkünfte.

Ende 2020 laufen die Mietverträge für die beiden Container-Anlagen in Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen aus. Beide Gemeinschaftsunterkünfte waren bereits in 2019 schon nicht mehr belegt. Ein früherer Ausstieg aus den Mietverträgen war leider nicht möglich.

3. Belegungsstand

In den fünf Gemeinschaftsunterkünften waren mit Stand 15. September 2020 insgesamt 271 Menschen untergebracht, was einer Auslastung von 76% entspricht.

Den größten Anteil stellen dabei die geflüchteten Menschen aus Nigeria (123 Personen, 45%), gefolgt von Menschen aus Syrien (29 Personen, 11%) und dem Irak (25 Personen, 9%).

Die Belegungsentwicklung seit Januar 2019:

Januar 2019 = 330	April 2019 = 350	Juli 2019 = 299	Oktober 2019 = 304
Januar 2020 = 300	April 2020 = 286	Juli 2020 = 274	

Der Belegungsstand ist einerseits abhängig von den monatlichen Zuweisungen, andererseits von den Abgängen in die Anschlussunterbringung (AU). Während über Näherungsverfahren die Abgangszahl in 2021 bestimmt werden kann, liegt die Unbekannte in der Anzahl der Zuweisungen.

Von den heute in einer Gemeinschaftsunterkunft lebenden Menschen werden rechnerisch mindestens die 134 Personen die vorläufige Unterbringung im Jahr 2021 verlassen, welche im Jahr 2019 dem Landkreis zugewiesen wurden (vgl. § 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG – 24-Monats-Regelung). Dies bedeutet aber nicht, dass alle diese Personen dann auch tatsächlich in eine Anschlussunterbringung wechseln können. Sollten sie weiter in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen bleiben müssen, weil kein Platz in der AU gefunden werden konnte, gelten diese Personen als sog. „Fehlbeleger“, die Unterbringungskosten sind nicht erstattungsfähig im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung.

Mit Stand 15.09.2020 waren noch 11% (31 von 271) Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften zu zählen.

Von den ab dem 01.01.2020 zugewiesenen Menschen verfügen derzeit 27 über eine gute Bleiberechterspektive. Auch diese Personen könnten ggf. schon 2021 in die Anschlussunterbringung wechseln.

Problematisch für die Unterbringung wird es dann, wenn die Zuweisungszahlen stark ansteigen würden und die Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften (durch nicht gelingende Wechsel in die Anschlussunterbringung) „fehlbelegt“ blieben.

4. Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement konnte 2018 recht zügig im Landkreis installiert und etabliert werden. Alle zuständigen Stellen, ob eigenverantwortet in den Gemeinden, von einem der Wohlfahrtsverbände oder vom Landkreis selbst durchgeführt, leisten gute Arbeit. Die Kooperation untereinander kann als sehr gut und vertrauensvoll beschrieben werden. Der regelmäßige, i.d.R. monatliche Austausch aller Integrationsmanagerinnen und –manager macht sich bezahlt. Das Netzwerk funktioniert gut, die Integrationsmanagerinnen und –manager bieten landkreisweit eine enge Begleitung. Ein Praxisbericht durch die Integrationsbeauftragte und eine/n Integrationsmanager/in erfolgt in der Sitzung am 21. Oktober.

Ziel muss es nach wie vor sein, die zu Integrierenden möglichst zur Selbst- bzw. Eigenständigkeit zu begleiten, so lange dies notwendig ist.

Die Förderung des Integrationsmanagements vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Paktes für Integration wurde nun auf insgesamt fünf Jahre verlängert. Für die Integrationsmanagerinnen und -manager des Landkreises bedeutet dies, dass eine Förderung bis zum 31.03.2023 fort dauern wird.

Nicht realisiert wurde eine Verlängerung des digitalen Integrationsmanagements.

Das Integrationsmanagement wurde mit der Beschaffung und der Nutzung der Software Jobkraftwerk der Firma LambdaQoppa Enterprise GmbH in Höhe von 50.000 € für zwei Jahre gefördert.

Derzeit ist der Landkreis mit der Betreiberfirma in Verhandlung, um ggf. eine weitere Zusammenarbeit abzustimmen. Mit dem Integrationsfonds Baden-Württemberg 2020 „Integration schafft Zusammenhalt“ sieht der Landkreis Waldshut die Möglichkeit, eine weitere Förderung durch die Ausweitung der Software auf andere Bereiche der Integration, beginnend in der vorläufigen Unterbringung und im Bereich des Sprachkursmanagements, zu erhalten. Der entsprechende Förderantrag wird umgehend nach Veröffentlichung der Ausschreibung gestellt. Der Förderumfang beträgt mindestens 60.000 €, die Eigenbeteiligung liegt bei mindestens 5%.

Sollte durch eine Förderung die Software auch auf den Bereich des Sozialdienstes in den Gemeinschaftsunterkünften ausgeweitet werden können, könnte ein digitaler Übergang ohne Schnittstelle zum Integrationsmanagement stattfinden. Dies würde für die Integrationsmanager (auch für diejenigen, die nicht beim Landkreis beschäftigt sind) enorme Zeitvorteile bringen und letztlich natürlich auch den zu Versorgenden zu Gute kommen.

Dr. Martin Kistler
Landrat